



Bern, **6. FEB. 2015**

An die Kantonsregierungen

Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von importierten Fischereierzeugnissen: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die illegale, nichtgemeldete oder unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) hält Vorgaben zu Fangquoten, Schonzeiten und Schongebieten nicht ein und gilt deshalb als eine der grössten Gefahren für die nachhaltige Bewirtschaftung der lebenden aquatischen Ressourcen. Gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 ist die Einfuhr von Erzeugnissen aus IUU-Fischerei in die Europäische Union (EU) seit dem 1. Oktober 2010 verboten.

Die Ende 2011 vom Parlament überwiesene Motion 09.3614 will verhindern, dass die Schweiz in Europa zum alternativen Absatzmarkt für Erzeugnisse aus IUU-Fischerei wird. Durch eine angemessene Kontrolle soll analog zur Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 sichergestellt werden, dass keine Erzeugnisse aus IUU-Fischerei in die Schweiz gelangen.

Der Entwurf für eine Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von importierten Fischereierzeugnissen orientiert sich somit teilweise an den Regelungen der EU, insbesondere was allgemeine Kontrollvorgänge, Dokumentenmuster und die betroffenen Fischereierzeugnisse betrifft. Im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Ressourcen und eine geringe Belastung der Wirtschaft soll aber, anders als in der EU, für Einfuhren aus Staaten, die einen hohen Standard in der Bekämpfung der IUU-Fischerei haben, ein vereinfachtes Importverfahren vorgesehen werden.

Gerne erwarten wir Ihre Stellungnahme bis zum 30. April 2015.

Die Anhörungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: www.blv.admin.ch > Mediacorner > Aktuell im Gesetzgebungsprozess > Laufende Vernehmlassungen und Anhörungen. Unter dieser Internetadresse ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Wir bitten Sie, diese Vorlage zu verwenden und uns Ihre Stellungnahmen elektronisch als Word-Dokument innert der Anhörungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: christa.von-burg@blv.admin.ch

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Mathias Lörtscher (mathias.loertscher@blv.admin.ch) Tel. 058 463 81 59
- Mirjam Walker (mirjam.walker@blv.admin.ch) Tel. 058 462 38 83

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und verbleiben

mit freundlichen Grüssen



Alain Berset
Bundesrat

Beilage:

- Liste der Anhörungsadressaten